Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 48 (2021)

Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten 5

E-Voting erhält eine weitere Chance

Meine Unterlagen werden von der Stadt Zürich zeitgerecht versandt. Ich bekomme sie a) nicht, b) zu spät für Postversand zurück nach Zürich oder c) erst nach der Abstimmung. Bis zur Wiedereinführung des E-Votings ist der Versand über die Botschaften perfekt, wenn auch zum Beispiel hier in Thailand mit Tausenden von Schweizern sehr, sehr aufwendig für die Botschaft.

Sehr bedauerlich, dass sich noch keine geeignete Form der elektronischen politischen Teilhabe etabliert hat. So werden mir Recht und Pflicht auf Mitgestaltung genommen. Ich bin überzeugt, dass es nicht an den finanziellen oder technischen Problemen liegen kann, sondern schlicht die Dringlichkeit und der gemeinsame Gestaltungswille fehlen.

NOEL FREI, ADDIS ABEBA, ÄTHIOPIEN

Für unsere Demokratie ist ein einfaches Abstimmungsverfahren sehr wichtig. Das Genfer Verfahren, das ich bei jeder Abstimmung genutzt habe, war sehr viel sicherer als die briefliche Abstimmung. Hier wissen wir nicht, ob der Brief gut angekommen oder auf dem Weg verloren gegangen ist! Ja, die Demokratie hat ihren Preis. Aber dessen muss man sich bewusst sein, wenn man aus finanziellen Gründen die Reichweite der Demokratie der Schweizer Bürgerinnen und Bürger verringern möchte.

Vielen Dank für diesen aufklärenden Artikel. Selbstverständlich muss sich der Bund an einem E-Voting finanziell beteiligen. Es handelt sich ja für uns Auslandschweizerinnen und -schweizer vor allem auch um nationale Vorlagen, über die wir abstimmen können. Und ein sicheres E-Voting-System ist heutzutage möglich. Jedenfalls gleich sicher wie physische Abstimmungen, die auch manipuliert werden können. Wir sollten nicht so naiv sein zu glauben, dass physische Abstimmungen narrensicher seien.

MATTHIAS BRIAN, SUNDSVALL, SCHWEDEN

Das E-Voting-System müsste vom Bund zentral geregelt werden. Was die Kosten betrifft, sollte es eigentlich dem Bund wert sein, dass Auslandschweizer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Bis dahin wäre es gut, den Briefversand über die Botschaft zu machen.

E-Voting ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer absolut notwendig. Nur mit diesem Mittel können wir uns davon überzeugen, dass unsere Stimme wirklich registriert wurde. Ich habe das für mehrere Jahre durchgeführt und hatte keine Probleme. Für mich ist eine sofortige Bestätigung, dass meine Stimme registriert wurde, viel wichtiger als eine Papierspur.

ROGER, SUHR, INDIANAPOLIS, USA

Peter Schneider und das Corona-Virus



Ein aufschlussreicher und ehrlicher Kommentar eines Schweizer Kollegen. Hier in Neuseeland haben wir das Virus besiegt, und zwar trotz der lautstarken Forderungen einiger Neinsager, die die Ansichten vieler Schweizer und deren politischer Anführer übernommen haben. Die Behörden blieben standhaft und folgten dem wissenschaftlichen Rat. Viren müssen als Krankheitserreger be-

handelt werden und machen nicht Halt vor der Wirtschaft oder persönlichen Präferenzen. Dr. Schneider hat Recht: Gesunde Arbeitnehmer gibt es nicht, wenn sie nach den Geschäftsinteressen an zweiter Stelle stehen. GILBERT BARBEZAT, DUNEDIN, NEUSEELAND

Mich hat dieser Artikel überrascht. Ich dachte, die Schweiz wäre über alle Zweifel erhaben. Aber heutzutage muss man leider auf alles gefasst sein. Schliesslich sind wir doch alle fehlbar. Wichtig ist, sich seine Fehler einzugestehen und bei der nächsten Hürde sein Bestes zu geben.

MARIE FRANÇOISE MAAG, PARIS, FRANKREICH

Vielen Dank für diesen Artikel! Dieser Mann ist sehr scharfsichtig. Mir steht es nicht zu, die Länder und ihre Wahl bezüglich des Umgangs mit dem Virus zu kritisieren, aber das Leben jedes und jeder Einzelnen muss weiterhin Vorrang haben.

DANIEL CHOLLET, FRANKREICH

Die «Schweizer Revue» im Allgemeinen



Ich fand die April-Nummer der «Schweizer Revue» ausgezeichnet. Alle Artikel betrafen zeitrelevante Themen und waren argumentativ offen und stilistisch überzeugend. Es zeigte sich bei der Themenauswahl, dass die kritische Schweiz sich nicht mehr versteckt halten will und muss.

IRENE VON HARTZ, BAD BERLEBURG, DEUTSCHLAND

IMPRESSIIM-

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 47. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, Rubrik «Aus dem Bundeshaus». REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10; Bankverbindung:
CH97 0079 0016 1294 4609 8 / KBBECH22
E-MAIL: revueldswisscommunity.org
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild
Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizerinnen und
-schweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.—/Ausland: CHF 50.—). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 31. März 2021

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

